



Kostendämpfungspauschale in der Heilfürsorge- ein neuer Griff in die Tasche der Beamten

Worum es geht:

In der geplanten Änderung der Beihilfebestimmungen des Landes, des § 3b **Besoldungseinbehalt** für Heilfürsorgeberechtigte, heißt es:

Von Personen mit Anspruch auf Heilfürsorge wird von dem ihnen zu zahlenden Grundgehalt monatlich ein Betrag in Höhe von

- *0,6 v. H. bei Besoldung nach den Besoldungsgruppen A 7 bis A 9,*
- *0,7 v. H. bei Besoldung nach den Besoldungsgruppen A 10 bis A 15 und*
- *0,8 v. H. bei Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 16 sowie bei Besoldung nach der Besoldungsordnung B*

einbehalten. Vom Besoldungseinbehalt werden folgende Personengruppen ausgenommen: 1. Beamtinnen und Beamte in Elternzeit und 2. Personen mit Anspruch auf Heilfürsorge, die in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind.

Die nach Satz 1 ermittelten Beträge vermindern sich um 2,10 Euro für jedes berücksichtigungsfähige Kind.

Je nach Besoldungsgruppe heißt dies weniger Gehalt von 80,-€ bis 560,-€ für jeden Beamten, egal ob er in einem Jahr krank wird oder nicht!





Die Beamten der Landespolizei müssen **den Eigenbeitrag als versteckte Gehaltskürzung** erkennen, der neben

- der nahezu vollständig erfolgten Abschaffung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld,
- dem Ausbleiben regelmäßiger Beförderungen,
- der Absenkung des Versorgungsniveaus,
- dem Wegfall der Dynamisierung in der Polizeizulage,
- der verzögerten Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten

den besonderen Belangen des Polizeiberufes keine Rechnung trägt.

Die GdP wird bis zum Verfassungsgericht klagen!

Die GdP sieht den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation insgesamt verletzt. Die Abkopplung der Beamtenbesoldung von der allgemeinen Einkommensentwicklung darf nicht widerstandslos geschehen.

Nach dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung, eine unausgeorene Polizeistrukturreform im Land durchzusetzen, wird erneut auf die Beamten eingeschlagen!

Im Ergebnis werden die Beamten darüber nachdenken, ob es sich nicht lohnt, wenn man pauschal zur Kasse gebeten wird, nicht einmal pauschal zum Arzt zu gehen!

Die **Landesregierung treibt die Beamtenschaft** durch sinnlosen Personalabbau, Arbeitsverdichtung und Gehaltskürzungen **in die innere Kündigung**.

Bei einem Krankenstand von über 10 % täglich, werden wir bald die 15% Krankenquote knacken!

Der Landesvorstand plant derzeit weitere Aktionen, wie wir uns gegen diese unerträglichen Vorstellungen der Landesregierung wehren können.

Denk nach – bist du dabei?!

